



GEMEINDEAMT
ST. AEGIDI

A-4725 St. Aegidi 10
Bezirk Schärding, Oberösterreich

Geschäftszeichen:
004-1/3-2023-Fi

Bearbeiter: AL Thomas Fischer
Tel: 07717/73 55
Fax: 07717/73 55-4
E-Mail: gemeinde@st-aegidi.ooe.gv.at

www.st-aegidi.at

20. Dezember 2023

Gemeinsam in die Zukunft
ST.AEGIDI | 2025

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Aegidi hat am 25.08.2023 gemäß § 11 (3) OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idgF. iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) OÖ. GemO 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Die Teilfläche 1 aus der Parzelle 1833 KG 48017 Schauern im Ausmaß von 127 m² (nicht existenter öffentlicher Weg) wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Bedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Teilfläche ist aus der Vermessungsurkunde GZ 5599 des staatlich befugten und beeideten Ing.Konsulent f. Vermessungswesen DI Franz Strauss vom 21.06.2023 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 (1) 1 OÖ. GemO 1991, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Klaus Paminger
Bürgermeister

Angeschlagen am: 20.12.2023
Abgenommen am: 04.01.2024